57. Jahrgang No. 284

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe

Montag, 21. Juni 1909

Freisinn und Lehrerbesoldung.

Während die preußischen Staatsbeamten in Großberlin bereits zu Pfingsten sich der Auszahlung ihrer Zulage erfreuen konnten und die Mehrzahl der Berliner Vororte die Gehaltsreform bereits erledigt oder doch so weit gefördert hat, daß die Auszahlungen ganz oder teilweise noch vor dem 1. Juli erfolgen können, ist die Reichshauptstadt noch arg hiermit im Rückstand. Die Magistratsvorlage für die Aufbesserung der Lehrer ist sogar erst in diesen Tagen den Stadtverordneten zugegangen.

Die Berliner Lehrer sind Enttäuschungen gewöhnt. Sie gingen im Vorjahre leer aus, als sämtliche Berliner Beamten Teuerungszulage erhielten. Sie mußten es mit ansehen, wie rund um Berlin den Volksschullehrern Teuerungszulagen gewährt wurden. Trotzdem gab es noch hoffnungsfreudige Seelen, die glaubten, daß Berlin auch auf dem Schulgebiete wieder die Führung der Reichshauptstadt übernehmen würde; denn es hat sich von den mehr als dreißig deutschen Städten, die ihm in der Lehrerbesoldung voraus waren, auch sonst in bezug auf Schuleinrichtungen vielfach überflügeln lassen. Aber was die erwähnte Magistratsvorlage den Lehrern bietet, hat geradezu niederschmetternd gewirkt. Bis dahin war die Gehaltsskala der Gemeindeschullehrer wenigstens denen der größeren Vororte gleichwertig, in ihrem Aufbau noch um ein geringes günstiger. Die neue Vorlage bringt ein um 150 Mark niedrigeres Endgehalt und in den mittleren Dienstjahren sind die Gehaltsstufen sogar um 250 und 300 Mark hinter denen der größeren Vororte zurück. Daß Berlin auch kein höheres Wohnungsgeld zahlen will, als es beispielsweise Steglitz beschlossen hat, macht die Sache noch wesentlich schlimmer. Man sollte annehmen, es sei dem Magistrat in Berlin bekannt, daß der Berliner Lehrer nicht immer in der Lage ist, in der Nähe seiner Schule eine Wohnung zu erschwinglichen Preisen zu finden. Der Lehrer im Vorort hat meist keine Ausgaben für die Fahrt zur Schule; er erreicht leichter und mit weniger Kosten mit den Seinen die freie Natur, dazu wohnt er angenehmer und meist gesunder. Wer in den entfernteren Vororten wohnt, kann sich unter Umständen sogar ein Gärtchen halten und die Sommerreise ersparen. Ein höheres Wohnungsgeld für Berlin erscheint also gerechtfertigt.

Nun soll man, wie verlautet, im Berliner Rathause sich auf den Standpunkt gestellt haben: „Was die Vororte können, kann Berlin nicht." Zugegeben, daß Berlin finanziell etwas weniger leistungsfähig ist als einige westliche Vororte. Warum konnte es denn aber manche Beamtenkategorien besser stellen als die Vororte? In Wilmersdorf steigen beispielsweise die Magistratssekretäre auf 5300 Mark, in Steglitz auf 5000 Mark, in Berlin sind 5700 Mark vorgeschlagen, während die Lehrergehälter um 150 beziehungsweise 50 Mark hinter diesen Orten zurückbleiben. Die größte Verstimmung hat nämlich der Umstand hervorgerufen, daß der Magistrat Lehrer und Magistratsbeamte mit zweierlei Maß gemessen hat. Für alle Magistratssekretäre von 5 bis zu 24 Dienstjahren beträgt die Zulage gleichmäßig 600 Mark, während eine sehr große Anzahl von Lehrern sich mit Zulagen von 200, 150 Mark, ja ganzen 100 Mark begnügen muß, und vielfach sogar in einem Lebensalter, wo die wirtschaftlichen Ansprüche sich stark steigern.

Mit großer Spannung sieht die Berliner Lehrerschaft der nächsten Stadtverordnetensitzung entgegen, die auf viele Jahre hinaus die Grundsätze für die Gehaltsaufrückungen festlegen soll. Wird die Magistratsvorlage so angenommen, wie sie ist, so werden die Lehrer in 27 Dienstjahren gegen ihre Kollegen in den Vororten um 6000 Mark geschädigt, während sie gegen die Berliner Magistratssekretäre um mehr als 20,000 Mark in dieser Zeit zurückbleiben. Wir können es uns nicht denken, daß die Stadtverordneten diesem Entwurfe ihre Zustimmung geben werden. Der Freisinn im Roten Hause muß, wenn er noch auf seine Reputation etwas gibt, halten, was seine Vertreter im preußischen Abgeordnetenhause gefordert haben. Herr Cassel hat bei der ersten Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes sich dahin festgelegt:

„Ich muß erklären, daß ich und meine Freunde mit mir, diese Forderung (nämlich die Gleichstellung mit den Verwaltungssekretären. Red.) prinzipiell für durchaus berechtigt erachten. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Dann darf er mit seinen Freunden keiner Gehaltsregelung zustimmen, die die Durchschnittsgehälter der Lehrer um jährlich 754 Mark hinter den Magistratssekretären zurückläßt.

Und weiter: In der Lehrerbesoldungskommission im Landtage haben die Freisinnigen 1000 Mark Ortszulage für die Lehrer beantragt. Dann darf man zuversichtlich erwarten, daß die freisinnigen Stadtverordneten nicht, wie die Magistratsvorlage will, 750 Mark für die Reichshauptstadt für ausreichend erachten.

Die Berliner Lehrerschaft hat die Zweiseelentheorie des Freisinns am eigenen Leibe wiederholt spüren müssen. Sein widerspruchsvolles Verhalten im Landtage und im Berliner Rathause hat das Vertrauen stark erschüttert. Ob er diesmal eine neue Bloßstellung vermeiden wird? Die nächsten Tage werden das zeigen. Wenn der Freisinn seine Schul- und Lehrerfreundlichkeit beweisen will, so wird er es nicht nur den Vororten gleichtun wollen, sondern er muß den Vororten vorangehen. Die bekannte Bremse hindert ein Hinausgehen über die Schöneberger Skala. Durch eine angemessene Erhöhung des Wohnungsgeldes wäre aber ein Weg gegeben, eine der Reichshauptstadt würdige Besoldung ihrer Lehrer herbeizuführen.

Was wird mit der Erbanfallsteuer?

Aus Frankfurt a. M. berichtet uns ein Privat-Telegramm:

Zur politischen Lage meldet die „Frankfurter Zeitung" aus Berlin: Auf die in der gegenwärtigen Situation wichtige Frage, ob die Erbschaftssteuer im Reichstage eine Mehrheit findet oder nicht, vermag auch nach dem Abschluß der Generaldebatte niemand eine sichere Antwort zu geben. Es steht fest, daß die freisinnige Fraktionsgemeinschaft und die Nationalliberalen geschlossen stimmen. Von den früher dissentierenden Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion haben alle, bis auf einen ihren Anschluß ausgeführt. Man nimmt weiter an, daß die Reichspartei, die Wirtschaftliche Vereinigung und die Reformpartei mit wenigen Ausnahmen dafür stimmen werden. Wenn die Sozialdemokraten, die einen endgültigen Beschluß noch nicht gefaßt haben, mit der Linken stimmen würden, dann wäre die Mehrheit für die Erbschaftssteuer so gut wie sicher. Denn es steht fest, daß von der konservativen Partei eine Anzahl Mitglieder, jedenfalls mehr als die drei oder vier, die man früher genannt hat, sich von dem Gros der opponierenden Fraktion trennen werden. Fest bleibt das Zentrum und übt Fraktionszwang.

Die Entscheidung liegt also bei den Sozialdemokraten. Wie diese denken, wird man ja bei der Abstimmung in der Kommission erfahren.

Der Kaiser in Hamburg.

Der Kaiser war von Danzig kommend gestern Morgen um 7 Uhr 40 Minuten auf der Station Wildpark eingetroffen. Um 10 Uhr 6 Minuten reiste er mit der Kaiserin nach Hamburg ab, wo er, wie wir an anderer Stelle berichten, gestern dem dortigen Pferderennen beiwohnte. Heute vormittag um 10 Uhr traf der Kaiser zur Besichtigung der Hugo Vogelschen Wandgemälde im Hamburger Rathause ein. Die Kaiserin besuchte vormittags Hagenbecks Tierpark und das Rauhe Haus.

Kinderprivileg und Wahlrecht.

Herr Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben teilt uns mit: „In dem Artikel der „Berliner Volkszeitung" vom 7. d. M., überschrieben: „Bis zum 25. Juni! Das Kinderprivileg" ist der Annahme Ausdruck gegeben, jede auf Grund des Paragraph 19 des Einkommensteuergesetzes erfolgende Versetzung eines Steuerzahlers in eine niedrigere Steuerstufe habe eine Verkümmerung des Wahlrechts zur Folge.

Diese Annahme ist irrtümlich. Denn in dem durch das Gesetz vom 26. Mai 1909 in das Einkommensteuergesetz neu eingefügten § 20a ist die Bestimmung getroffen, daß die in den §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes gewährten Ermäßigungen bei Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für Wahlzwecke außer Betracht zu bleiben haben.

Er dankt für den Adler.

Zur Frage der Ordensverleihung an Volksschullehrer wird uns aus Pommern folgender Fall mitgeteilt: Lehrer Steinke in Zirchow bei Stolp, der nach mehr als 45jähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten ist, wurde von seiner Behörde befragt, ob er in der Verleihung des Adlers der Inhaber des Hohenzollernschen Hausordens eine angemessene Bewertung seiner Amtstätigkeit erblicken würde. Lehrer Steinke hat die Anfrage in verneinendem Sinne beantwortet. — Bravo!

Der „Seesieg" von Björkö.

Der amtliche Bericht.

Ueber die Beschießung des englischen Handelsdampfers „Woodburn" durch das russische Kaisergeschwader veröffentlicht der Generalstab der russischen Marine einen ausführlichen Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Angesichts der mehrfach vorgekommenen Fälle, daß sowohl russische als ausländische Handelsdampfer sich dem Standorte eines in russischen Territorial-Gewässern befindlichen Geschwaders der Kriegsflotte näherten, wurde im letzten Jahre nötig befunden, ergänzende Regeln für solche Fälle festzusetzen. Am 16. Juni ging der englische Handelsdampfer „Woodburn" unter Führung eines finnischen Lotsen aus den Schären seewärts. Bei der Annäherung des Dampfers an die in Pitkopas auf der Standartreede liegenden, die Kaiserjacht begleitenden Kriegsschiffe, fuhr das wachhabende Torpedoboot dem „Woodburn" entgegen, ging an seine Seite und befahl ihm, seinen Kurs zu ändern und den Schutzbereich des Geschwaders zu verlassen. Da der „Woodburn" ungeachtet dieses Befehls seinen Kurs auf die Kaiserjacht beibehielt, gab das Torpedoboot drei blinde Schüsse und als der Dampfer seine Richtung trotzdem nicht änderte, einen scharfen Schuß gegen die oberen Teile des Dampfers ab. Als gleichzeitig das Torpedoboot „Emir Buthardi" bemerkte, daß der „Woodburn" fortfuhr, auf die Kaiserjacht loszusteuern und bereits die Linie des Schutzkreises überschritten hatte, gab es ebenfalls zunächst einen blinden, dann einen scharfen Schuß aus einem 75 Millimetergeschütz ab, der den unteren Teil des Schornsteins traf. Sofort wurde auf Anordnung des Flaggkapitäns Generaladjutanten Milow ein Offizier auf den „Woodburn" entsandt, um die Beschädigung des Dampfers zu besichtigen und festzustellen, warum die Befehle des Wachtschiffes nicht befolgt worden waren. Es stellte sich heraus, daß das 75 Millimetergeschoß die Bekleidung des Schornsteins durchgeschlagen und das Dampfrohr der auf dem Oberdeck befindlichen Reservemaschine zerschmettert hatte; außerdem war ein Heizer der Mannschaft durch Geschoßsplitter am Oberschenkel leicht verwundet worden. Bei der Befragung des Kapitäns ergab sich, daß der Lotse, der das Schiff steuerte, die Linie des Schutzkreises schneiden wollte. Der Kapitän hatte lediglich die Anordnungen des Lotsen befolgt.

Nach diesem amtlichen Bericht sollen nur zwei scharfe Schüsse, nicht vier, wie von englischer Seite gemeldet worden war, auf den englischen Dampfer abgegeben worden sein. Ferner geht daraus hervor, daß sich zwei russische Torpedoboote an der Kanonade beteiligt hatten.

Wie die offiziöse „Petersburger Telegraphenagentur" erfährt, hat der englische Botschafter in Petersburg Sir Arthur Nicolson, nachdem er von dem englischen Vizekonsul in Wiborg über das Vorgehen gegen den Dampfer „Woodburn" unterrichtet worden war, an den russischen Minister des Aeußeren schriftlich die Bitte gerichtet, ihn über den Grund der gegen den Handelsdampfer ergriffenen Maßnahmen aufzuklären. Als Antwort auf diese Note hat der Minister des Aeußeren die Tatsachen in derjenigen Form zur Kenntnis des englischen Botschafters gebracht, wie sie vom Generalstab der Marine veröffentlicht worden sind.

Der Zwischenfall bildet also gegenwärtig den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen der englischen und der russischen Regierung.

Eine sehr merkwürdige Rede

hielt, wie aus Nancy berichtet wird, gestern der Minister der öffentlichen Arbeiten Barthou in Dombasle in Französisch-Lothringen. Der Minister deutete darin auf „eine vor einigen Monaten verlebte schreckliche Stunde" hin und führte aus: Frankreich fühlte sich durch eine unannehmbare Forderung verletzt. Es wollte sich nicht knechten lassen. Die Regierung erinnerte sich, daß Frankreich gewisse Bedingungen nicht auferlegt werden können. Schlimmer als der Tod ist ein Leben in Erniedrigung. Es konnte keine Rede davon sein, daß Frankreich tot wäre, denn die Republik hat diesem Lande eine Armee gegeben, mit der wir jeder Möglichkeit ins Auge sehen können. Wir haben damals das bewundernswerte Schauspiel eines Landes erlebt, das vollkommen seiner mächtig ist und dem Feinde mit erhobener Stirn entgegensieht. Wenn man, so schloß Barthou, hierher kommt, so stößt man in sich selbst auf unbesiegbare Hoffnungen. Im Namen Frankreichs und der Republik trinke ich auf das Wohl des republikanischen Lothringen. (Lebhafter Beifall.)

Ob sich wohl der Minister dessen bewußt gewesen ist, daß eine solche Rede in Deutschland Befremden und Anstoß erregen muß? Es lag doch für den französischen Minister der öffentlichen Arbeiten nicht die geringste Veranlassung vor, an Differenzen zu erinnern, die einst zwischen Deutschland und Frankreich bestanden haben und die jetzt durch eine friedliche Vereinbarung aus der Welt geschafft worden sind.

Ein „Religionskrieg" in Liverpool.

Wie aus Liverpool berichtet wird, kam es dort gestern aus religiösen Ursachen zwischen irischen Katholiken und Protestanten zu schweren Ausschreitungen, wobei verschiedene Häuser demoliert und eines in Brand gesteckt wurden. Berittene Polizei drang mehrere Male unter einem Hagel von Steinen gegen die Demonstranten vor. Es wurden etwa 50 Verhaftungen vorgenommen, eine Anzahl von Polizeibeamten erhielt Verletzungen.

Nach einer weiteren Meldung aus Liverpool wurden die Unruhen dadurch hervorgerufen, daß protestantische Iren ihre katholischen Landsleute daran zu hindern suchten, eine Prozession durch die Straßen zu veranstalten. Die Demonstranten versuchten wiederholt, Wohnhäuser in Brand zu stecken, und warfen überall, wo wegen der Prozession Fahnen aushingen, die Fensterscheiben ein.

Professor v. Martens †.

Nach einem Telegramm aus Petersburg ist der hervorragende Lehrer des Völkerrechts Professor Friedrich v. Martens auf einer Reise nach Livland gestorben.

Professor v. Martens, der vierundsechzig Jahre alt geworden ist und seit 35 Jahren der Petersburger Universität angehört hat, genoß seit langem eines internationalen wissenschaftlichen Rufes als einer der hervorragendsten Schriftsteller über Fragen des internationalen Rechts. In der größeren Oeffentlichkeit wurde er zuerst dadurch bekannt, daß ihn Zar Nikolaus, als auf seine Initiative die erste Haager Konferenz 1899 zustande kam, zum zweiten russischen Delegierten auf diesem Friedenskongreß ernannte. Dieselbe Stellung hatte Martens auch auf der zweiten Friedenskonferenz vor zwei Jahren auszufüllen. Er gehörte ferner dem ständigen Internationalen Schiedsgerichtshof im Haag seit dessen Bestehen an.

Seine Schriften, von denen viele auch ins Deutsche, Französische und Englische übersetzt wurden, sind sehr zahlreich. Sein Hauptwerk ist „Das internationale Recht der zivilisierten Nationen".

Amerikanische Sänger- und Turnerfeste.

Mit einem glänzenden Empfangskonzert in der Riesenhalle des Madison Square Garden nahm, wie ein Telegramm aus New-York meldet, das 22. Nationale Sängerfest des 18,000 Mitglieder zählenden Nordöstlichen Sängerbundes von Amerika seinen Anfang. An den Konzerten nehmen gegen 6000 Sänger teil. An dem Fest beteiligten sich auch alle deutschen Vereine von New-York und Umgebung. Der deutsche Botschafter Graf Bernstorff hielt eine längere Ansprache, in der er die deutsche Musik und das deutsche Lied verherrlichte. Am Abend des 22. Juni findet das Wettsingen um den vom Deutschen Kaiser vor einigen Jahren gestifteten Sängerpreis — die Statue eines Minnesängers — statt.

In Cincinnati begann das zehntägige 30. Turnfest des Nordamerikanischen Turnerbundes. Die Stadt prangte im Festschmuck. Auf besondere Anweisung des Kriegssekretärs beteiligte sich das in Fort Thomas stationierte zweite Bundesinfanterieregiment an der großen Turnerparade. Abends wurden auf dem Gouvernement Square in Gegenwart einer vieltausendköpfigen Festmenge lebende Bilder von dem vorjährigen Frankfurter Turnfest vorgeführt.